RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 2864
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

16. **März 2018**

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Ansprechpartner/-in / E-Mail**	**Telefon / Fax**
PuK-01 421-2-5/18		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

15. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. März 2018
hier: TOP 1
Reduzierung von Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/2413

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 15. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. März 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Verordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit wurde zwischenzeitlich am 14. Februar 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und tritt am 1. April 2018 in Kraft. Die Verordnung findet einen angemessenen Kompromiss zwischen dem hohen Gut einer bürgernahen Justiz und der Aufforderung zur Straffung der Organisationsstrukturen in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Es bleiben acht - und damit doppelt so viele, wie zunächst vorgesehen - von vierzehn Gerichtstagen bestehen.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Ausgangspunkt der Verordnung war ein Prüfauftrag des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz. Der Rechnungshof forderte eine Untersuchung, inwieweit Gerichte zusammengelegt, Auswärtige Kammern aufgegeben und Gerichtstage zumindest vermindert werden können.

Eine justizinterne Arbeitsgruppe empfahl daraufhin, von den vierzehn erstinstanzlichen Gerichtstagen nur noch vier Gerichtstage fortzuführen.

Mit den Stimmen aller Fraktionen - und somit einstimmig - nahm der Landtag eine Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an, die die Landesregierung aufforderte, „darauf hinzuwirken, dass die Bemühungen zur Straffung der Organisationsstrukturen in der Arbeitsgerichtsbarkeit verstärkt fortgesetzt werden."

Der erste Verordnungsentwurf, der dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Erteilung des Einvernehmens zugeleitet wurde, enthielt die deutliche Reduzierung um zehn auf nur noch vier Gerichtstage. Dieser Reduzierung stand das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie von Anfang an sehr kritisch gegenüber und hat dem Justizministerium bereits frühzeitig mitgeteilt, dass bei verschiedenen, zur Streichung vorgesehenen Gerichtstagen, Bedenken gegen eine Abschaffung bestehen.

Im Spannungsfeld zwischen einer bürgernahen Justiz und der Optimierung von Justiz- und Kostenstrukturen war dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vor allem die Sicherstellung der Geltendmachung von Arbeitnehmerrechten wichtig.

Bei der Einrichtung der Gerichtstage war es das erklärte Ziel, Bürgernähe zu schaffen. Den Beschäftigten sollte es erleichtert werden, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen und sich hiervon nicht durch räumliche Distanz zum nächsten Gericht abhalten zu lassen.

Nach wie vor ist für betroffene Arbeitnehmer eine gute Erreichbarkeit des nächsten Verhandlungsortes wichtig. Es muss gewährleistet sein, dass Anfahrtswege und ÖPNV-Verbindungen nicht zum Hinderungsgrund für die Wahrnehmung der eigenen Rechte werden können. Insoweit spielten für unsere Einschätzung die räumliche Entfernung zum Stammgericht und die Anreisemöglichkeiten eine Rolle. Dies haben wir auch dem Justizministerium gegenüber dargelegt.

Zudem hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie insbesondere auch großen Wert auf eine angemessene Einbindung der Sozialpartner in das Verfahren gelegt und es ist gut, dass deren Eingaben entsprechend gewürdigt wurden. Bereits seit Kenntnisnahme des Berichts der Arbeitsgruppe war das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie der Auffassung und ist es nach wie vor, dass trotz der Forderungen des Rechnungshofes allenfalls eine maßvolle Reduzierung in Betracht kommen kann. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie hat sich während des gesamten Verfahrens dafür ausgesprochen, dass jedenfalls keine Verordnung umgesetzt wird, die nicht über die vier von der Arbeitsgruppe empfohlenen und so auch zunächst im Verordnungsentwurf vorgesehenen Gerichtstage hinausgeht. Mit Nachdruck hat sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie gegenüber dem Justizministerium für weitere Gerichtstage eingesetzt. Dies wurde mit der nun vorliegenden Verordnung erreicht.

Die rheinland-pfälzische Justiz wird auf dieser Grundlage auch weiterhin gut in der Fläche vertreten sein, so dass sie ihre Aufgaben effektiv, qualitativ hochwertig und zugleich bürgernah erledigen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler